

Sicherheitsdepartement

Vorsteher

Bahnhofstrasse 9
Postfach 1200
6431 Schwyz
Telefon 041 819 20 15



6431 Schwyz, Postfach 1200

An die
Adressaten gemäss
unten stehendem Verteiler

Direktwahl 041 819 20 00
Datum 15. Juli 2024

Teilrevision des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (FHG) und des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG) – Grundsätze der Gebührenerhebung
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat das Sicherheitsdepartement mit RRB Nr. 567 vom 2. Juli 2024 ermächtigt, den Entwurf zu einer Teilrevision des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (FHG) und des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG) – Grundsätze der Gebührenerhebung – zur Vernehmlassung vorzulegen.

Sie erhalten in der Beilage entsprechend den Vernehmlassungsentwurf, den Erläuternden Bericht hierzu sowie die Medienmitteilung. Diese Unterlagen werden auch im Internet veröffentlicht (www.sz.ch, unter Kanton, Vernehmlassungen).

Wir laden Sie ein, dem Sicherheitsdepartement Ihre Vernehmlassung schriftlich und/oder elektronisch (sid@sz.ch) bis zum **15. Oktober 2024** einzureichen.

Für Ihre wertvolle Mitwirkung danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Sicherheitsdepartement des Kantons Schwyz

Der Vorsteher

Xaver Schuler, Regierungsrat

Beilagen:

- Entwurf Bericht und Vorlage
- Medienmitteilung

Verteiler:

- Die Mitte
- FDP
- SP
- SVP
- GP
- GLP
- Juso
- JSVP
- JFSZ
- Die Junge Mitte

- Bezirke und Gemeinden

- Kantonsgericht und Verwaltungsgericht

- Verband Schwyzer Gemeinden und Bezirke (VSZGB)
- Anwaltsverband des Kantons Schwyz (AVSZ)